

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/001796</b>  vom 22.01.2010 Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Ortsgestaltungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr für den Ortsteil Boldixum - Neufassung -</b> für das Gebiet zwischen Buut Dörp im Norden, der Umgehungsstraße L 214 im Osten, der Südseite der Ocke-Nerong- Straße in einer Bautiefe im Süden sowie der Gemeindegrenze im Westen <b>hier: Satzungsbeschluss</b>	Genehmigungsvermerk vom: 25.01.2010  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: <b>Herr Schmidt</b>

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ortsgestaltungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr für den Ortsteil Boldixum besteht seit dem 12.12.1990 und ist im Zeitablauf zwei mal geändert worden zuletzt im Jahre 1993.

Die Genehmigungspraxis von Bauanträgen und Bauvoranfragen hat danach wiederholt Anlass zur Diskussion bzw. zum Überdenken bestimmter Satzungsinhalte gegeben. Manche Punkte wurden als nicht mehr zeitgemäß oder als zu weitgehend erachtet. In solchen Fällen sind dann häufig Regelungen auf dem Befreiungswege im Sinne der jeweiligen Antragsteller getroffen worden.

Zuletzt sind im Jahre 2009 wieder Bauvorhaben, die den Satzungsinhalten nicht in allen Punkten entsprachen, auf dem Befreiungswege im oben beschriebenen Sinne ermöglicht worden. Ausgelöst dadurch ist sowohl seitens der Ausschussmehrheit auch vom Kreisbauamt die Notwendig einer Überarbeitung der Satzung gesehen worden, um zu einer zeitgemäßen Regelungspraxis zu finden.

Zur Fortschreibung der Satzung hat eine Arbeitsgruppe, gebildet aus den jeweiligen Fraktionen, einen neu gefassten Satzungstext vorgelegt. Dieser Text beinhaltet sowohl die 1. und zweite Änderung des bisherigen Satzungstextes als auch neu geänderte Textpassagen.

*Die zuletzt geänderten Textabschnitte sind in kursiver Schrift gekennzeichnet.*

### **Beschlussempfehlung:**

1. Aufgrund des § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig Holstein wird für das Gebiet des Ortsteiles Boldixum der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Buut Döörp im Norden, der Umgehungsstraße L 214 im Osten, der Südseite der Ocke-Nerong-Straße in einer Bautiefe im Süden sowie der Gemeindegrenze im Westen die als Anlage beigefügte Neufassung der Ortsgestaltungssatzung als Satzung beschlossen. Das Satzungsgebiet ist im anliegenden Plan, der Teil dieser Satzung ist als schwarz umrandetes Gebiet dargestellt.
2. Die Neufassung dieser Satzung ist auszufertigen und ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.